

Staatsanwaltschaft Berlin



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GST: 277

Herrn
Gerhard Tummuseit
Fischerhüttenstr. 56c
14163 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: 277 UJs 321/21

Dienstgebäude:
10559 Berlin, Turmstr. 91

Tel- Durchwahl (030) 9014 0
Zentrale (030) 9014 0
Fax Zentrale (030) 9014 3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum: 18. Februar 2021

Strafanzeigen vom 06.12.2020
gegen Unbekannt
Vorwurf: Nötigung pp.

Sehr geehrter Herr Tummuseit,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Derartige Anhaltspunkte lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen.

Ob ein Ladeninhaber bzw. die Mitarbeiter einem Kunden ohne Maske trotz vorliegenden Attests über eine Befreiung aus gesundheitlichen Gründen den Zutritt verwehren dürfen, ist allein eine Frage des Hausrechts. Eine gemäß § 240 Strafgesetzbuch strafbare Nötigung kann darin nicht gesehen werden. Die Verfolgung von damit verbundenen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen fällt in Ermangelung eines gesetzlichen Straftatbestandes nicht in die Kompetenz der Strafverfolgungsbehörden.

Das Verhalten der Beteiligten im Zusammenhang mit Ihrem Besuch in der Saturn-Filiale erfüllt darüber hinaus nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer unterlassenen Hilfeleistung gemäß § 323c Strafgesetzbuch. Eine unterlassene Hilfeleistung erfordert das Vorliegen eines Unglücksfalles, gemeiner Gefahr oder gemeiner Not. Gemeint sind hiermit plötzlich auftretende individuelle Ereignisse, wie Niederschlagen, Vergewaltigung oder Naturkatastrophen, die situationsbedingt konkrete Gefahren für einzelne Personen mit sich bringen. Nur mögliche Konsequenzen einer allgemeinen gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation oder eine bestehende Krankheit als solche genügt hierfür nicht.

Anschrift für Briefsendungen:
10548 Berlin
Anschrift für Paketsendungen:
Turmstr. 91, 10559 Berlin

Barrierefreier Zugang
Wilsnacker Str. 4

Sprechzeiten

Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche (z. Bsp. Schadenersatz) werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Nordemann
Staatsanwältin